



Beschlüsse über Satzungsänderungen

Landeschülerforum 2019

Satzungsändernde Beschlüsse des Landesschülerforums 2019

Beschluss S1	
Änderung an:	§ 4 der Satzung der Schüler Union Nordrhein-Westfalen
stelle der Änderung:	nach „...1. Aachen 2. Aachen-Land“
Änderung:	streiche: Düren setze: Düren-Jülich

Beschluss S2	
Änderung an:	§ 4 der Satzung der Schüler Union Nordrhein-Westfalen
stelle der Änderung:	nach „...14. Unna h) Regionalverband Südwestfalen“
Änderung:	streiche: Hochsauerland setze: Hochsauerlandkreis

Beschluss S3	
Änderung an:	§ 7 der Satzung der Schüler Union Nordrhein-Westfalen
stelle der Änderung:	nach „... einem Kreisverband zuzuteilen.“
Änderung:	ergänze: Insofern bei einem geschäftsfähigen Kreisverband Gründe vorliegen, die das Zugehen von Mitgliedsanträgen oder die Aufnahme neuer Mitglieder vorübergehend nicht möglich machen, sind diese durch den Landesverband zu genehmigen. Trifft der zuständige Verband innerhalb von sechs Wochen keine ablehnende Entscheidung, gilt der Antrag als angenommen.

Beschluss S4	
Änderung an:	§ 8 der Satzung der Schüler Union Nordrhein-Westfalen
stelle der Änderung:	nach „...beim Landesschiedsgericht einlegen“
Änderung:	streiche: zentrale Verwaltung der Mitgliederkartei ist der Mitgliederbeauftragte des Landesvorstandes setze: Verwaltung der zentralen Mitgliederdatenbank (ZMD) ist die zuständige Geschäftsstelle

Beschluss S5	
Änderung an:	§ 9 der Satzung der Schüler Union Nordrhein-Westfalen
stelle der Änderung:	nach „...Vollenden des 19. Lebensjahres hat das Mitglied dem“
Änderung:	streiche: jeweiligen Kreisverband, bzw. wenn dieser nicht vorhanden ist, dem Landesverband

Satzungsändernde Beschlüsse des Landesschülerforums 2019

	setze: dem Landesverband
--	------------------------------------

Beschluss S6	
Änderung an:	§ 11 der Satzung der Schüler Union Nordrhein-Westfalen
stelle der Änderung:	nach „...Landes- oder Kreisvorsitzenden einzureichen.“
Änderung:	ergänze: Im gegebenen Fall unterrichtet der Kreisvorsitzende den Landesverband unverzüglich.

Beschluss S7	
Änderung an:	§ 14 der Satzung der Schüler Union Nordrhein-Westfalen
stelle der Änderung:	nach „...sofern dieses nicht Delegierter ist.“
Änderung:	ergänze: Antragsberechtigt zum Landesschülerforum sind: <ul style="list-style-type: none"> 1. der Landesausschuss, 2. der Landesvorstand, 3. der geschäftsführende Landesvorstand, 4. die Landesvorsitzende, 5. die Kreisverbände